

Betreff

Kreditaufnahme 2009

I. Beschluss

Gremium Stadtrat

Datum 03.12.2008

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

Beschluss

1. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von	18.726.000 €
b) für das Sondervermögen Klinikum in Höhe von	4.135.000 €
c) für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) in Höhe von	13.300.000 €
d) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim	40.000 €
e) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth	75.500 €
f) für das Sondervermögen „Entwicklungsgebiet Kieselbühl“	8.132.000 €

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bei Bedarf zu tätigen.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) erstreckt sich die Ermächtigung auf einen Betrag von

a) für den Haushalt der Stadt Fürth auf einen Betrag von	3.660.000 €
b) für das Sondervermögen Klinikum auf einen Betrag von	930.000 €
c) für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) auf einen Betrag von	3.050.000 €

Über die Kreditaufnahme im Einzelfall ist dem Stadtrat zu berichten.

2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2009 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von	60.000.000 €
---	--------------

b) für das Sondervermögen Klinikum in Höhe von	7.500.000 €
c) für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) in Höhe von	10.000.000 €
d) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim	580.000 €
e) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth in Höhe von	3.500.000 €
f) für das Sondervermögen „Entwicklungsgebiet Kieselbühl“	232.000 €

bei Bedarf zu tätigen.

3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, Geschäfte zur Zinssicherung nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2002 zu tätigen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RpA, Ref. II, Käm

IV. Käm

Fürth, 03.12.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden